



GEMEINDE AEGERTEN



Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Haushalt Einfach- und Doppeltarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) mit Einfachtariffmessung oder Doppeltariffmessung.
Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	10.10	10.91	7.10	7.67
Netznutzung	10.00	10.80	10.50	11.34	5.90	6.37
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.35	0.32	0.35
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.73	1.60	1.73
Total (Rp./kWh)			24.82	26.81	17.22	18.60

Wärmetarif Unterbrechbar

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	8.70	9.40	7.00	7.56
Netznutzung	10.00	10.80	9.50	10.26	5.50	5.94
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.35	0.32	0.35
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.73	1.60	1.73
Total (Rp./kWh)			22.42	24.21	16.72	18.06

Gewerbe und Baustrom mit Leistung

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) mit Doppeltariffmessung.

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab ca. 20'000 kWh sowie mit einer verrechneten Leistung.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.00	9.72
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.90	7.45

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	11.00	11.88	CHF/Monat
Arbeitspreis HT	4.50	4.86	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.50	3.78	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32	0.35	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung direkt	25.00	27.00	CHF/Monat
NS-Leistungsmessung Wandler	33.33	36.00	CHF/Monat
NS-Lastgangmessung	75.00	81.00	CHF/Monat
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.73	Rp./kWh

Industrie mit Lastgangmessung

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16kV) mit Lastgangmessung.

Eignet sich für Kunden mit eigener Trafostation.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	10.00	10.80	CHF/Monat
Arbeitspreis HT	1.20	1.30	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.20	1.30	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32	0.35	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung	75.00	81.00	CHF/Monat
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.73	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2018 auf 0.32 Rp./kWh festgelegt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Ab 2018 beträgt diese 2.20 Rp./kWh exkl. MwSt.
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	Die Bundesabgabe 2018 für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft beträgt 0.10 Rp/kWh.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Energieversorgung Aegerten EVA

Schulstrasse 3
2558 Aegerten

Telefon 032 374 74 01
Telefax 032 373 34 84
E-Mail: eva@aegerten.ch
www.aegerten.ch/energieversorgung-eva

Genehmigungs- und Publikationsvermerke

Inkrafttreten:

Die Stromtarife treten per 1. Januar 2018 in Kraft. Der Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung (Stromtarife für das Jahr 2017) wird per 31. Dezember 2017 aufgehoben.

So beschlossen an der Sitzung der Geschäftsleitung der Energieversorgung Aegerten EVA vom 5. Juli 2017.

Die Geschäftsleitung EVA



Katharina Capillo
Präsidentin



Ursula Atalay
Sekretärin

Formell genehmigt (gemäss Artikel 19 des EVA-Reglements) durch den Gemeinderat am 14. August 2017.

Gemeinderat Aegerten



Stefan Krattiger
Gemeindepräsident



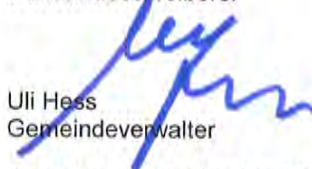
Uli Hess
Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wurde die Änderung vom Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung im Nidauer Anzeiger vom 17. August 2017 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass wurde vom 17. August 2017 bis am 18. September 2017 öffentlich aufgelegt.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeschreiberei



Uli Hess
Gemeindevorstand

Aegerten, 20. September 2017